



8. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Dienstag, den 03.12.2024,
um 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 029,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen,**

statt.

Die Sitzung ist **öffentlich** und hat folgende **Tagesordnung**:

1. Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft am 19.06.2024
2. Beendigung der Mitgliedschaft in der Energieagentur Oberfranken e.V. und Beitritt als Fördermitglied in den Verein Energiewende ER(H)langen e.V.
3. Anpassung der bestehenden Förderprogramme für Energieberatungsdienstleistungen, klimafreundliche Wärmepumpen und Klein-elektromobilität
4. Einführung einer Mieterstromberatung im Landkreis für Eigentümer von Mehrparteienhäusern und vermieteten (Gewerbe-)Immobilien
5. Ermittlung der Grundlagen und Erstellung eines Kurzkonzeptes zur Klimawandelanpassung im Landkreis
6. Einstellung des 3. Änderungsverfahrens zur Verordnung über den „Naturpark Steigerwald“ innerhalb des Landkreises Erlangen-Höchstadt
7. Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen; Systemfestlegung Glas
8. Maßnahmen zur Konsolidierung des Landkreishaushalts; Ausgabe kostenloser und verbilligter Restmüllsäcke

Alexander Tritthart
Landrat

17. Sitzung des Schulausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Schulausschusses** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Mittwoch, den 04.12.2024,
um 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 029,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen,**

statt.

Inhalt:

8. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft des Landkreises Erlangen-Höchstadt	1
17. Sitzung des Schulausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt	1
14. Sitzung des Ausschusses für Krankenhausangelegenheiten und Gesundheitsfürsorge des Landkreises Erlangen-Höchstadt	1
Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage der Stadt Baiersdorf: Einleiten von Mischwasser aus der Mischwasserentlastungsanlage RÜ Gießbeckplatz in den Schlangenbach	2
Vollzug der Baugesetze; Erweiterung der Garagenanlage	2

Die Sitzung ist **öffentlich** und hat folgende **Tagesordnung**:

1. Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Schulausschusses am 02.07.2024
2. Bericht über den Stand der Schulbaumaßnahmen
3. Etablierung eines fünften Gymnasialstandortes im westlichen Landkreisteil
4. Aktuelle Entwicklungen aus dem Bildungsbüro Erlangen-Höchstadt
5. Vorberatung des Schulhaushaltes 2025
6. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.11.2024; Situation an der Erich-Kästner-Schule in Spardorf - insbesondere auch des Küchengebäudes

Alexander Tritthart
Landrat

14. Sitzung des Ausschusses für Krankenhausangelegenheiten und Gesundheitsfürsorge des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Ausschusses für Krankenhausangelegenheiten und Gesundheitsfürsorge** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Freitag, den 06.12.2024,
um 09:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 029,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen,**

statt.

Die Sitzung ist **öffentlich** und hat folgende **Tagesordnung**:

1. Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Krankenhausangelegenheiten und Gesundheitsfürsorge am 26.09.2024
2. Informationen über den Verlauf des Geschäftsjahres 2024
3. Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a. d. Aisch; Vorberatung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2025

Alexander Tritthart
Landrat



Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage der Stadt Baiersdorf:

Einleiten von Mischwasser aus der Mischwasserentlastungsanlage RÜ Gießbeckplatz in den Schlangenbach

Die Stadt Baiersdorf beantragt die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Mischwasser aus der Mischwasserentlastungsanlage RÜ Gießbeckplatz in den Schlangenbach.

Die Einleitung des Mischwassers in den Schlangenbach (Gewässer III. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar, für die von der Stadt Baiersdorf eine wasserrechtliche Erlaubnis (gehobene) gem. § 15 WHG beantragt wurde.

Die Pläne liegen in der Zeit vom 09.12.2024 bis einschließlich 24.01.2025

- * bei der Stadt Baiersdorf, Foyer, Erdgeschoss, Waaggasse 2, 91083 Baiersdorf und
- * beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schlossberg 10, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205, 91315 Höchstadt a. d. Aisch

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20 -1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen werden im o. g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Antragsunterlagen werden eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich 12.02.2025 bei der Stadt Baiersdorf, Foyer, Erdgeschoss, Waaggasse 2, 91083 Baiersdorf und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schlossberg 10, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205, 91315 Höchstadt a. d. Aisch schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden erhoben werden. Bitte beachten Sie auch hier, dass beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20 -1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Höchstadt a. d. Aisch, 31.10.2024
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Sachgebiet 40 - Umweltamt -

Bauer

Vollzug der Baugesetze; Erweiterung der Garagenanlage

Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl. Nr. 77, Gemarkung Spardorf, Im Haunschlag 2 in Spardorf, die Garagenanlage zu erweitern.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 18.11.2024, Az. 62.1 6024VVF-2024-305-BauE, die Baugenehmigung unter Nebenbestimmungen unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Zimmer-Nr. 4.19 oder bei der Gemeinde Spardorf, Erlanger Straße 40, 91080 Uttenreuth, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den o.g. Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweise:

Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist **nicht** mehr gegeben.

Die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail genügt nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Erlangen, 18.11.2024
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Libal